

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0027/2004
	Erstelldatum:	07.07.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Mei
Vollzug der Naturschutzgesetze; Naturpark Hirschwald Gebietsabgrenzung und Beitritt zum Trägerverein		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	21.07.2004	Umweltausschuss
	26.07.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg beteiligt sich mit den im beigegeführten Lageplan vom 25.05.2004 M = 1:10.000 dargestellten Teilen des Stadtgebiets an dem „Naturpark Hirschwald“.
2. Mit dem Beitritt zum Trägerverein auf der Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfs 04 – Stand 07.07.2004 und der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete von in der Regel mindestens 20.000 ha Fläche, die

1. überwiegend als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt sind,
2. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für umweltverträgliche Erholungsformen besonders eignen und
3. durch einen Träger entsprechend ihrem Naturschutz- und Erholungszweck entwickelt und gepflegt werden,

können von der Obersten Naturschutzbehörde zu Naturparks erklärt werden (Art. 11 Abs. 1 Bayer. Naturschutzgesetz).

Jeder Naturpark soll eine für ihn einzigartige Landschaft mit einem besonderen Erscheinungsbild repräsentieren, in der als „Vorbildlandschaft“ hohe Qualitätsstandards angestrebt werden. Naturparke eignen sich wegen ihrer durch vielfältige Nutzung geprägten Gebietskulisse sowie der Arten- und Biotopvielfalt besonders für die Erholung. In ihnen wird umweltverträglicher Tourismus im Einklang mit einer dauerhaft umweltgerechten Landnutzung angestrebt. Naturparke sind als Standortfaktor besonders dazu geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

In Abstimmung mit den konzeptionellen Leitvorstellungen des Entwurfes zum „Teilraumgutachten A 6“ wird für den Raum südlich von Amberg die Gründung eines Naturparks als geeigneter Entwicklungsansatz erkannt. Das den Hirschwald und Teile des Lauterachtals umfassende Gebiet eignet sich besonders für die Ausweisung als Naturpark

und könnte ein Schlüsselprojekt in der Entwicklung der Region Oberpfalz-Nord sein. Mit der Ausweisung eines Gebiets als Naturpark ist ein besonderes Prädikat für eine herausragende Natur- und Kulturlandschaft mit eigener Identität verbunden.

Der Regionalplan Region Oberpfalz Nord enthält im Abschnitt B I. 5.1 die Zielsetzung, dass Teilbereiche der Region als Landschaft in die Ausweisung von Naturparks einbezogen werden sollen. Der Regionsbeauftragte für die Region Oberpfalz-Nord bei der Regierung der Oberpfalz hat deshalb in einer Reihe von Gesprächen mit Vertretern der infrage kommenden Gemeinden und Landkreise das Projekt vorgestellt.

Am Naturpark beabsichtigen sich neben Amberg und Ursensollen die Landkreisgemeinden Ensdorf, Hohenburg, Kastl, Kümmersbruck, Rieden und Schmidmühlen, sowie aus dem Landkreis Neumarkt i. d. Opf. die Gemeinde Lauterhofen zu beteiligen. Die organisatorische Federführung für das Naturparkprojekt soll bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Amberg-Sulzbach liegen.

Die Stadt Amberg ist mit dem südlichen Teil ihres Stadtgebietes nur im Bereich Gailoh räumlich daran beteiligt. Der Schwerpunkt für die Stadt Amberg liegt aber in der kulturellen und fremdverkehrsmäßigen Verknüpfung umweltverträglicher Erholungsformen mit dem städtischen Tourismus- und Kongress-Angebot.

Zur Entwicklung des Naturpark-Projektes wurde von den Beteiligten eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Federführung von Herrn Bürgermeister Franz Mädler, Gemeinde Ursensollen, eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe hat bisher am 29.01., 11.02., 19.04. und 07.07.2004 getagt und hierbei neben einer Projektpräsentation für die beteiligten Gemeinden, die am 11.03.2004 stattgefunden hat, und einer Informationsveranstaltung für die Mandatsträger der beteiligten Kommunen und Institutionen am 15.06.2004 in Hohenburg auch den beiliegenden Entwurf 04 einer Satzung des Vereins „Naturpark Hirschwald e. V.“ erstellt. Das geplante Gebiet des Naturparks ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Detailabgrenzungen werden von den jeweiligen Mitgliedsgemeinden für ihr Gebiet im Zuge der Beschlussfassung über den Beitritt zum Trägerverein vorgenommen. Sobald die genaue Gebietsabgrenzung feststeht, soll ein Naturparkträger in Form eines eingetragenen Vereins gegründet werden, dessen Aufgaben in der Satzung beschrieben sind.

Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 16.03.2004 (Vorlage Ref. 3 lfd. Nr. 13/2004) Bezug genommen. Hierin hat die Stadt Amberg bereits ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich an dem Naturpark zu beteiligen.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Anlagen:

Satzung Entwurf 04 – Stand 07.07.2004

Übersichtsplan Naturpark Hirschwald

Gebietsabgrenzung – Lageplan vom 25.05.2004

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss

Stadträte

Referat 2

Referat 3

Referat 5

Referat 6

Amt 3.2

zum Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt